



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/197/2023 / öffentlich

76. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet für Windenergieanlagen): Bewertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Bauleitplanverfahren zur 76. Flächennutzungsplanänderung steht kurz vor dem Abschluss, dem Stadtrat sind die Unterlagen (u. a. Abwägung der Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB) zum Feststellungsbeschluss vorgelegt worden.

Die Bewertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Unterrichtungen (gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB) wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 08.03.2023 vorgestellt (s. BV/059/2023).

Grundsätzlich enthält das BauGB keine Verpflichtung darüber, dass ein spezieller Bericht über das Ergebnis der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung zu erarbeiten und dem Rat oder der Öffentlichkeit vorzulegen ist. Anders als im Auslegungsverfahren besteht hinsichtlich der Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen auch keine Verpflichtung der Stadt, die Beteiligten über das Ergebnis der Prüfung bzw. Auswertung ihres Vorbringens zu unterrichten.

Seitens der Verwaltung wird es als sinnvoll erachtet, dem Rat die Bewertungsüberlegungen aus den frühzeitigen Beteiligungen noch einmal zur Kenntnis zu geben.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Bewertung frühzeitiger Beteiligungen TOEB
- Bewertung frühzeitiger Beteiligungen privat

Bürgermeister